

**Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung „Mühlenbergzentrum“  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Ziel ist die Festsetzung des Ausschlusses bestimmter Nutzungsarten. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Eine Änderung des Bestandes von Flora und Fauna ist durch die Änderung nicht zu erwarten.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Mit der Planänderung sollen bestimmte Nutzungsarten ausgeschlossen werden. Auswirkungen der Planung auf Belange des Naturschutzes und des Landschaftsbildes sind nicht erkennbar.

**Eingriffsregelung**

Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

**Artenschutz**

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht ersichtlich.

**Baumschutz**

Für das Plangebiet gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover

Hannover, 06.06.2016